



Newsletter Oktober 2019

Wahltag ist Zahntag

Eine Kompromisslösung zur Reform der 2. Säule liegt vor. Die anstehenden nationalen Wahlen werden zeigen, ob das neue Parlament die Chance für eine nachhaltige Sicherung der beruflichen Vorsorge packt.

Jährlich veröffentlicht die Credit Suisse das Sorgenbarometer. In dieser Umfrage können die Teilnehmenden die aus ihrer Sicht wichtigsten Probleme der Schweiz angeben. Im aktuellsten Sorgenbarometer landete das Thema «AHV/ Altersvorsorge» klar auf dem ersten Platz. Und auch bei den am dringendsten zu lösenden Problemen steht das gleiche Thema an der Spitze. Vermutlich bezieht die befragte Bevölkerung diese Problematik primär auf ihre persönliche Lebenssituation und weniger auf die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen. Letztere ist hingegen seit Jahren die primäre Sorge der Pensionskassen – auch der PROSPERITA. Nach der bereits zweiten Ablehnung einer Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes durch das Stimmvolk bleibt das Problem der Umverteilung von Jung zu Alt leider bestehen. Und mit jedem Jahr verstreicht wertvolle Zeit, in der die am meisten betroffenen Altersgruppen –

die jungen Versicherten – die künftig zu erwartenden tieferen Umwandlungssätze kompensieren können.

Trend zu risikoreicheren Anlagen

Zwar stellt das laufende Jahr mit aktuell fast 10% Performance ein Spitzenjahr für die PROSPERITA dar. Dieses Top-Ergebnis ist aber trügerisch: Erstens kann sich dies bis zum Jahresende noch ändern und zweitens stellen die historisch tiefen Zinsen eine grosse Gefahr für die Anlagepolitik einer Pensionskasse dar. Weil man für eine risikolose Anlage (10-jährige Bundesobligation) anstelle einer Rendite aktuell gar 0.7% Zins bezahlen muss, sind Pensionskassen gezwungen, mehr Risiken eingehen. Noch rentieren zwar die anderen risikoärmeren Anlagen «Obligationen» und «Immobilien», aber sobald die Zinssätze ansteigen, werden diese deutlich an Wert verlieren. Konkret bedeutet dies, dass eine ausreichende Rendite zur Finanzierung der Verzinsung der Versichertenguthaben, der Verzinsung des stetig zunehmenden Rentnerkapitals und der hohen Pensionierungsverluste nur mittels risikoreicherer Anlagen wie Aktien oder alternativer Anlagen zu erzielen ist. →

→ Kompromiss für eine neue Altersreform

Nun soll aber nicht schwarzgemalt werden. Es zeichnet sich nämlich eine mehrheitsfähige politische Lösung für eine Altersreform ab. Die Sozialpartner haben sich auf eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% mit Abfederungsmassnahmen für die älteren Jahrgänge geeinigt. Zudem sollen die Sparbeiträge erhöht werden. Der Bundesrat erarbeitet nun auf dieser Grundlage eine Botschaft für das Parlament. Es ist zu hoffen, dass die Kandidierenden der anstehenden nationalen Wahlen das Sorgenbarometer nicht nur im Wahlkampf konsultieren, sondern sich auch

nach der Wahl daran erinnern. Der Querfinanzierung in der 2. Säule muss so rasch wie möglich der Riegel geschoben werden. Daher braucht es im Parlament dringend eine Mehrheit für einen tragfähigen Kompromiss zur Sicherung der beruflichen Vorsorge. Damit wird der Wahltag quasi zum Zahntag für die 2. Säule.

Freundliche Grüsse

Joel Blunier
Geschäftsführer

Das neue Präsidium ist das alte

An der PROSPERITA-Delegiertenversammlung im Juni 2019 fanden turnusgemäss die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates statt. Als neues Mitglied wählten die Delegierten die Senior-Beraterin Berufliche Vorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Ursula Peyer. Sie ersetzt Robert Roth, der die Stiftung seinerzeit mitgegründet und über lange Jahre präsidiert hatte. Die übrigen sieben Stiftungsräte Peter Augsburg, Werner Bollier, André Fritz, Thomas Perren, Georges C. Rayot, David Schneider und Rainer Wittich wurden einstimmig für die nächsten vier Jahre wiedergewählt.

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen konstituierte sich der Stiftungsrat an seiner Sitzung im August ebenfalls neu. Er wählte als Präsident bzw. als Vizepräsident erneut den Arbeitgebervertreter Peter Augsburg und den Arbeitnehmervertreter Thomas Perren. Im Präsidium des Stiftungsrates einer Vorsorgeeinrichtung müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch vertreten sein.

Der Stiftungsrat hat zudem die Anlagekommission in bisheriger Zusammensetzung bestätigt. Präsiert wird sie von Werner Bollier. Weitere Mitglieder sind Dr. Markus Zimmerli, Oliver Panier, David Schneider und Joel Blunier. In den Immobilienausschuss wählte der Stiftungsrat erneut Rainer Wittich (Vorsitz), Thomas Perren, Christian Waber und Joel Blunier.



Ursula Peyer,
neu gewählte Stiftungsrätin

Neuer Auftritt für PROSPERITA

Rechtzeitig zum 20-jährigen Jubiläum hat die PROSPERITA ihr Erscheinungsbild modernisiert. Logo und Schrift wurden erneuert und verschlankt. Die gemischten Gross- und Kleinbuchstaben im neu gestalteten Logo weisen auf die

vielfältigen Profile und unterschiedlichen Grössen der PROSPERITA-Kunden hin. Der neue Auftritt wurde von der FE Agentur aus Baden, einer an PROSPERITA angeschlossenen Marketing-Agentur, entwickelt.

Geschäftsführung: Neues Team

Im Verlauf der letzten Monate hat sich die Geschäftsführung der PROSPERITA neu formiert. Ende August 2019 verliess der bisherige Key Account Manager und Verkaufsleiter Heinz Oertle die Stiftung. Seinen Platz nimmt nun Matthias Luginbühl (39) ein. Der vierfache Familienvater aus Lyss arbeitete bislang bei einer Grossbank und freut sich nun, die Kunden der PROSPERITA «in ihren Fragen zur Vorsorge begleiten zu dürfen».

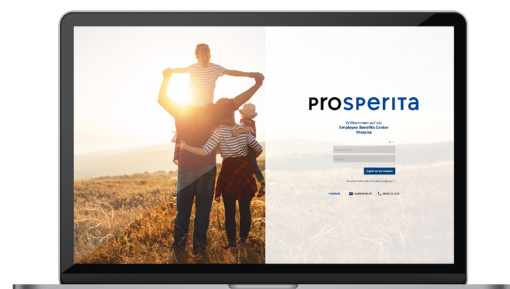
Bereits seit 1. April arbeitet die Kommunikationsfachfrau Barbara Streit-Stettler (57) zu 40% als Assistentin der Geschäftsführung bei der PROSPERITA. Die Stelle wurde neu geschaffen, um Geschäftsführer Joel Blunier in verschiedener Hinsicht zu entlasten.



PROSPERITA-Geschäftsführung (von links): Matthias Luginbühl, Barbara Streit-Stettler, Joel Blunier

Mit Online-Mutationen effizienter werden

Noch erfolgen Personalmutationen zum grössten Teil auf dem schriftlichen Weg. Das ist zwar weiterhin möglich. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Mutationen über das Webportal «Employee Benefits Center (EBC)» sowohl für die Arbeitgebenden wie auch für unsere Verwaltungsmitarbeitenden deutlich geringer ist. Sollten Sie noch kein Login erhalten haben oder einen zusätzlichen Zugang benötigen, melden Sie sich bitte per Mail unter admin@prosperita.ch.



Das EBC-Webportal: <https://prosperita.benefits.ch>

Stiftungsrat sucht nach neuer Verwaltungslösung

Die Verwaltungsdienstleistungen gestalteten sich seit längerer Zeit leider nicht zur Zufriedenheit aller Kunden. Personelle Engpässe bei der technischen Verwaltung, teilweise aufwändige Arbeitsabläufe und die Implementierung einer Pensionskassensoftware, die zwar flexibel aufgebaut ist, sich für komplexe Sammelstiftungen wie die PROSPERITA aber als ungeeignet erwiesen hat, waren die Gründe dafür. Die gelieferte Dienstleistungsqualität entsprach in der Folge nicht den Anforderungen des Stiftungsrats und seiner Geschäftsführung. Während gut einem Jahr wurde daher intensiv versucht, diese Herausforderungen in den Griff zu bekommen. Nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen dem Stiftungsrat und der Dienstleistungspartnerin

Trianon AG wurde schliesslich im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, den laufenden Dienstleistungsvertrag per Ende 2020 aufzulösen. Ein kurzfristigerer Wechsel der technischen Verwaltung, der Buchhaltung und des Offertwesens bereits per Ende 2019 ist angesichts der noch offenen Nachfolgelösung und der Komplexität einer Sammelstiftung leider nicht möglich.

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung mit Unterstützung der Keller Experten AG damit beauftragt, die Suche eines neuen Dienstleistungspartners in Angriff zu nehmen bzw. ein Insourcing der Pensionskassenverwaltung zu evaluieren. Wir werden Sie über die weiteren Schritte auf dem Laufenden halten.

Bildlegende (zvg.)

1. Delegiertenversammlung im Alten Spital in Solothurn
2. Werner Jakob (links) verabschiedet Robert Roth (Mitte).
Rechts: Stiftungsratspräsident Peter Augsburg
3. Jubiläums-Schiffahrt auf der Aare
4. Live-Band «Adam's Wedding»

Schiffahrt zum Jubiläum bei schönstem Wetter

Ihren 20-jährigen Geburtstag feierte die PROSPERITA am 14. Juni 2019 mit einer abendlichen Flussschiffahrt auf der Aare im Anschluss an ihre Delegiertenversammlung in Solothurn. Die Delegierten und Gäste wurden bei mildem Wetter mit einem Apéro und einem Nachtessen bei Musik der Liveband «Adam's Wedding» verwöhnt. Gleichzeitig nahm die PROSPERITA von ihrem Gründer und langjährigen Präsidenten Abschied. Robert Roth hatte den

Vorsitz des Stiftungsrates bereits im letzten Jahr an Peter Augsburger weitergereicht. Nun wurde er von seinem Weggefährten und ehemaligen Stiftungsrat Werner Jakob mit persönlichen Worten verabschiedet und antwortete auf diese, indem er zum letzten Mal die Anwesenden motivierte, dranzubleiben und die Ziele der PROSPERITA nicht aus den Augen zu verlieren.



Information über die Teilliquidationen 2018

Kündigt ein Vorsorgewerk seinen Anschlussvertrag und wechselt zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung, löst dies eine sogenannte Teilliquidation aus.

Durch den Weggang einer Firma infolge Kündigung des Anschlussvertrags muss ein Teil der Pensionskasse liquidiert werden. Dabei werden nicht nur die Freizügigkeitsleistungen der Versicherten an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen, sondern es wird auch ermittelt, ob allenfalls ein Anspruch auf weitere Mittel und Reserven der Stiftung besteht, zu deren Entstehung das austretende Vorsorgewerk beigetragen hat. Jede Pensionskasse regelt diesen Vorgang in seinem Teilliquidationsreglement. Nebst der Auflösung eines Anschlussvertrags stellen auch die erhebliche Verminderung der Belegschaft oder der Stellenabbau aufgrund einer Restrukturierung eines Arbeitgebers Voraussetzung für eine Teilliquidation dar. Unter Umständen besteht in diesen Fällen ein Anspruch an den freien Mitteln der Stiftung sowie den versicherungs- und anlagetechnischen Rückstellungen, insbesondere an den vorhandenen Wertschwankungsreserven zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

Fünf Vertragsauflösungen im 2018

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2019 festgestellt, dass im Jahr 2018 der Teilliquidations-Tatbestand bei fünf abgehenden Vorsorgewerken im Pool 1 erfüllt ist. Gestützt auf den Vorschlag des Pensionskassenexperten wurde weiter festgestellt, dass nur für ein Vorsorgewerk zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 39 386 zu verteilen

sind, während die anderen Vorsorgewerke keine Ansprüche auf Rückstellungen, Schwankungsreserven oder freie Mittel haben.

Recht auf Einsicht in die Unterlagen

Gemäss Art. 7 des Teilliquidationsreglements hat der Stiftungsrat die Rentenbeziehenden und Versicherten schriftlich über die Teilliquidation zu informieren. Diese Information erfolgt mit diesem Newsletter und über die Website der PROSPERITA. Die adressierten Arbeitgeber sind verantwortlich für die Weiterleitung der Informationen an ihre Mitarbeitenden. Die Versicherten und Rentenbeziehenden haben die Möglichkeit, während 30 Tagen bzw. bis am 15. November 2019 am Sitz der Vorsorgeeinrichtung in Bern Einsicht in die massgebenden Unterlagen zur Teilliquidation zu nehmen. Sie haben das Recht, die Voraussetzungen und das Verfahren bei der Aufsichtsbehörde überprüfen und entscheiden zu lassen. Gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde kann innert einer Frist von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Forum christlicher Führungskräfte 2020

Diesem Newsletter liegt die Einladung zum Forum christlicher Führungskräfte bei. Es findet am Freitag, 20. März 2020, unter dem Motto «Frohes Schaffen!» in Winterthur statt. Da die PROSPERITA Partnerin und Sponsorin der Veranstaltung ist, können sich PROSPERITA-Kunden bis zum Tagungsbeginn zum Rabattpreis von CHF 280 (regulär CHF 360) anmelden.

Anmeldung unter www.christliches-forum.ch. Im Feld «Partnercode» folgenden Code eingeben: FCF2020_PROSPERITA.

 **FORUM
CHRISTLICHER
FÜHRUNGSKRÄFTE**

Quartalsrechnungen und Jahresendverarbeitung

In der Beilage finden Sie Ihre Beitragsrechnung für das 3. Quartal 2019. Die Verwaltung hat alles unternommen, um vorgängig alle Mutationen aufzuarbeiten.

Ausstehende Mutationen bzw. Fehler werden mit der Rechnung für das 4. Quartal verrechnet, die Ende November 2019 verschickt wird. Grundsätzlich gilt, dass bei rückwirkenden Mutationen keine Anpassung der letzten Quartalsrechnung erfolgt. Diese werden jeweils auf der nächsten Quartalsrechnung berücksichtigt. Falls Sie Unstimmigkeiten auf Ihrer Rechnung entdecken sollten, können Sie sich gerne an die Verwaltung wenden.

Meldung rückwirkender Mutationen bis Mitte Dezember
Mitte November erhalten Sie von uns ein Schreiben mit der Aufforderung, alle rückwirkenden Mutationen für das Jahr 2019 bis spätestens am 15. Dezember 2019 zu

melden. Anschliessend wird eine Mahngebühr erhoben. Die Lohn- oder Personaländerungen sind für die Erstellung der Schlussrechnung 2019 relevant. Diese wird den angeschlossenen Betrieben und Werken Ende Januar 2020 zusammen mit der definitiven Beitragsübersicht des Jahres 2019 verschickt.

Im Schreiben zur Jahresendverarbeitung werden Sie zudem aufgefordert, die Löhne für das Jahr 2020 zu melden. Sobald die Lohnmeldungen eingetroffen sind, erhalten Sie von uns die Beitragsübersicht für das Jahr 2020, vorzugsweise bis spätestens Mitte Januar, damit Ihre Personalabteilung genügend Zeit zur Anpassung der Lohnabrechnungen hat.

Quartalsrechnungen künftig etwas früher

Die 1. Quartalsrechnung im 2020 wird neu nicht mehr am Ende des Quartals, sondern 30 Tage früher verschickt. Somit bleibt dem Vorsorgewerk jeweils bis Ende des entsprechenden Quartals Zeit zur Begleichung der Rechnung.

Anfang Okt. 2019	Mitte Nov. 2019	Ende Nov. 2019	15. Dez. 2019	Mitte Jan. 2020	Ende Jan. 2020	Ende Feb. 2020
	Schreiben zur Jahresendverarbeitung		Deadline für Mutationen des Jahres 2019		Versand Schlussabrechnung 2019 und Beitragsübersicht 2019	
Versand Kunden-Newsletter Rechnung 3. Quartal 2019		Rechnung 4. Quartal 2019		Nach Lohnmeldung 2020: Versand Beitragsübersicht 2020		Rechnung 1. Quartal 2020

Kennzahlen per 15.9.2019

Die Anlagerendite liegt per Mitte September mit 9.7% deutlich über der Jahresperformance 2018. Damit hat sich der Deckungsgrad wieder auf 109% verbessert. Der Versicherten-

bestand hat sich seit Jahresbeginn leicht auf 4213 Personen erhöht. Das verwaltete Anlagevermögen ist seit Anfang Jahr um ganze 12% auf 450 Mio. Franken angestiegen.



Anlagevermögen

450 Mio.

31.12.2018: 401 Mio.



Versicherte

4213

31.12.2018: 4196



Vorsorgewerke

408

31.12.2018: 376



Deckungsgrad

109%

31.12.2018: 100.5%



Performance

9.71%

31.12.2018: -4.44%



Altersrentner/innen

435

31.12.2018: 373



Umwandlungssatz

6.2%

2018: 6.4%

Impressum

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Monbijoustrasse 5
3001 Bern

Telefon 031 307 32 40

Fax 031 307 32 41

E-Mail info@prosperita.ch

Geschäftsführung

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Joel Blunier
Monbijoustrasse 5
3001 Bern

Telefon 031 307 32 46

E-Mail joel.blunier@prosperita.ch

Verkauf

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Matthias Luginbühl
Monbijoustrasse 5
3001 Bern

Telefon 031 307 32 45

E-Mail verkauf@prosperita.ch